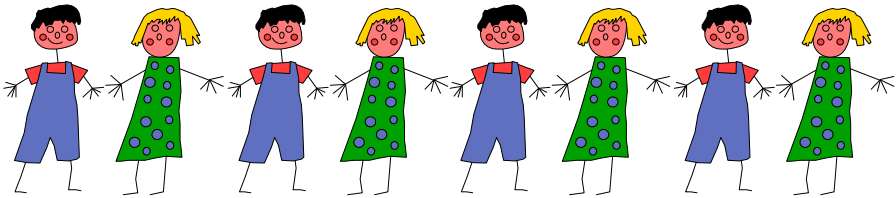


Eltern - ABC



Kindergarten und Primarschule
in Münchenstein

Schuljahr 2009/2010

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	1
2.	Vorwort	2
3.	Aufbau der Schule	3
3.1.	Schulrat	3
3.2.	Schulleitung	4
3.3.	Unsere Schule	4
3.4.	Der Kindergarten im Bildungsgesetz	5
4.	Was Sie als Eltern wissen sollten	6
4.1.	Absenzen	6
4.2.	Bekleidung	6
4.3.	Kinderkrankheiten	6
4.4.	Kommunikation Eltern-Schule	8
4.5.	Schulferien	9
4.6.	Schulhausordnung	9
4.7.	Schulweg Kindergarten	9
4.8.	Schulweg Primarschule	10
4.9.	Selbständigkeit im Kindergarten	10
4.10.	Unterrichtszeiten im Kindergarten	10
4.11.	Unterrichtszeiten in der Primarschule	11
4.12.	Urlaub - Jokertage	11
4.13.	Versicherung	12
4.14.	Znüni	12
5.	Schulinterne Angebote	13
5.1.	Begabungsförderung	13
5.2.	Deutsch als Zweitsprache	13
5.3.	Einführungsklassen	13
5.4.	Förderunterricht	13
5.5.	Logopädischer Dienst	14
5.6.	Vorschulheilpädagogischer Dienst	14
6.	Angebote Gemeinde / Kanton	15
6.1.	Bibliothek	15
6.2.	Familien- und Jugendberatung	15
6.3.	Hausaufgabenhilfe „Husi-Träff“	15
6.4.	Kinder- und Jugendzahnpflege	15
6.5.	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur	16
6.6.	Mittagstisch - Tagesbetreuung	16
6.7.	Musikschule Münchenstein	16
6.8.	Schulärztliche Untersuchung	17
6.9.	Schulpsychologischer Dienst (SPD)	17
7.	Adressen	18

2. Vorwort

„Bildung heisst, den Menschen stärken und die Sachen klären.“

Liebe Eltern, Liebe Erziehungsberechtigte,

Mit dem Eintritt in den Kindergarten und später in die Schule beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt, ein langer, spannender Weg. Während Kindheit und Jugendzeit wird Ihr Kind immer mehr Zeit in der Schule verbringen. Es erlebt Spass und Freude am gemeinsamen Lernen, erfährt aber auch seine ganz persönlichen Grenzen.

Kindergarten und Primarschule unterstützen die Erziehungsberechtigten in der Persönlichkeitsbildung ihres Kindes. Sie helfen bei der Entfaltung der Anlagen und Möglichkeiten eines Kindes mit und fördern die Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes.

Vom Kindergarten in die Primarschule und weiter in die Sekundarschule stehen wir den Schülerinnen und Schülern mit professioneller Unterstützung und Beratung zur Seite. In verschiedenen Lehr- und Lernformen wird das selbständige und bewusste Arbeiten geübt, um es später zu beherrschen.

Ziel ist es, unseren Schülerinnen und Schülern Fähigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, an den weiterführenden Schulen, sowie im Berufsleben zu bestehen und der ständig zunehmenden Informationsflut gewachsen zu sein. Das wünschen wir unseren Jugendlichen ganz besonders.

Zu einem grossen Teil jedoch hängt die erfolgreiche Schulzeit auch vom guten Einvernehmen zwischen Eltern, Kindern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden ab. Diese Broschüre ist aus dem Bedürfnis entstanden, wichtige Informationen rund um die Schule zu bündeln und Ihnen damit jährlich aktualisiert alle notwendigen Informationen zukommen zu lassen, die sie für den Schulalltag ihres Kindes brauchen.

Sie erhalten hiermit die erste Ausgabe der Infobroschüre für die Stufen Kindergarten und die Primarschule in Münchenstein.

Wir wünschen Ihrem Kind im neuen Schuljahr Spass am Lernen und viele schöne Erlebnisse in und ums Klassenzimmer.

Schulrat und Schulleitung Münchenstein

3. Aufbau der Schule

Trägerin des Bildungsangebotes auf Stufe Kindergarten und Primarschule ist die Gemeinde Münchenstein. Die Schule ist wie folgt organisiert:

3.1. Schulrat

Der Schulrat in Münchenstein ist für richtungsweisende Fragen an seinen Schulen zuständig. Er besteht aus 9 Mitgliedern (8 Schulräte und 1 Gemeinderat) und wird gemäss der Gemeindeordnung von Münchenstein alle 4 Jahre im Majorzverfahren an der Urne gewählt. Für die Tätigkeit des Schulrates sind die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes massgebend.

Aufgaben im Einzelnen:

- *Brücke zwischen Öffentlichkeit und Schule*
- *Anstellungsbehörde und Aufsicht Schulleitung*
- *Anstellungsbehörde Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag*
- *Genehmigung Schulprogramm*
- *Gewährleistung Schulprogramm*
- *Gewährleistung Umsetzung Evaluationsergebnisse*
- *Verantwortung "Joker-Tage"*
- *Beschwerdeinstanz Entscheide Schulleitungen*
- *Verfügung Schulausschluss Schülerinnen und Schüler*
- *Bussenverfügung*
- *Recht, nach vorheriger Absprache den Unterricht zu besuchen*

Die Geschäfte werden von den Schulleitungen und/oder den ressortverantwortlichen Mitgliedern des Schulrates vorbereitet. Die Schulleitungen und Vertreter der Lehrerschaft nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Der Schulrat in Münchenstein teilt sich in folgende Ressorts auf

- *Kindergarten*
- *Primar*
- *Sekundar Stufe I*
- *Schulprogramm*
- *Öffentlichkeitsarbeit*

Wann gelangen Eltern an den Schulrat?

Verständlicherweise sehen Eltern Probleme meist aus der Sicht ihres Kindes. Es ist deshalb wichtig, das Gespräch zuerst mit der betroffenen Lehrperson zu suchen. Erst bei einem Konflikt, der zwischen Eltern und Lehrer nicht gelöst werden kann, empfiehlt es sich, die Schulleitung anzusprechen, die dann einen entsprechenden Entscheid fällt. Rekursinstanz ist anschliessend der Schulrat.

Instanzenweg: Lehrkraft ⇔ Schulleitung ⇔ Schulrat

3.2. Schulleitung

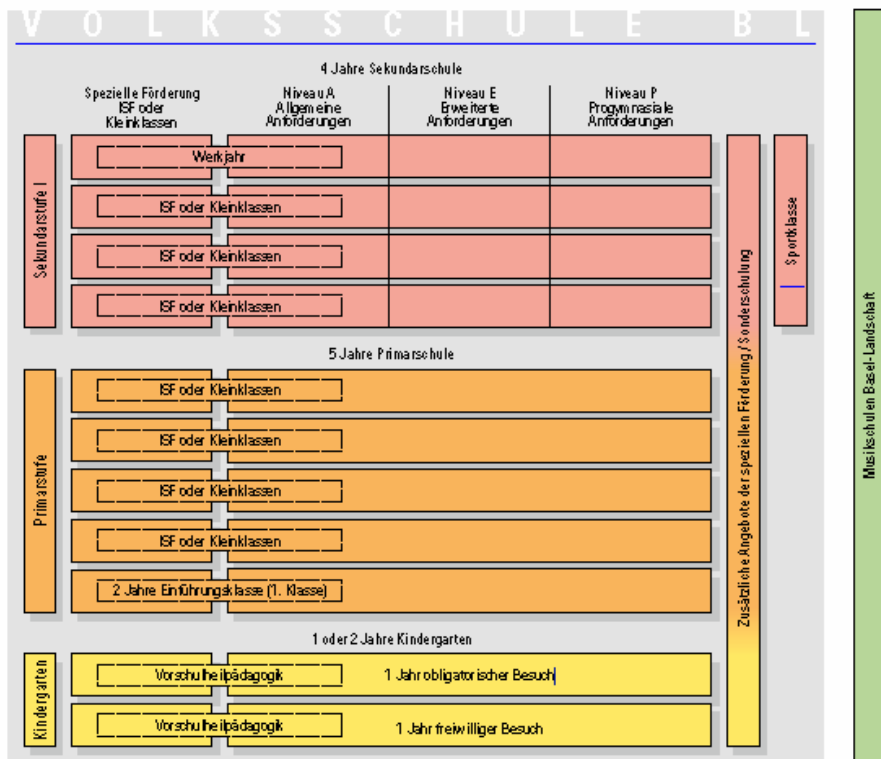
Die Schulleitung übernimmt die operativen Aufgaben und ist für die personellen, administrativen und pädagogischen Belange der Schule verantwortlich. Sie entscheidet in erster Instanz über Gesuche und Bewilligungen und setzt sich für eine gute Qualität der Schule ein.

Die Schulleitung sowie das Sekretariat befinden sich im Schulhaus Lange Heid.

3.3. Unsere Schule

Unsere Schule gliedert sich in zwei aufeinanderfolgende Stufen:

- 2 Jahre Kindergarten
(der Besuch des 2. Kindergartenjahres ist obligatorisch)
- 5 Jahre Primarschule
(2 Jahre Unterstufe, 3 Jahre Mittelstufe)



Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.basel.ch → Bildung, Kultur, Sport → Ausbildung, Schulen

3.4. *Der Kindergarten im Bildungsgesetz*

§ 58 *Organisation:*

Die Schulen sind teilautonome, geleitete Organisationen. Sie sind verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele und für die Einhaltung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Trägerschaft. Sie gestalten ihre Aufgabe innerhalb des Schulprogramms und geben sich eine Haus- und Absenzenordnung.

§ 21 *Ziel des Kindergartens*

Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.

§ 22 *Eintritt und Dauer*

Kinder, die vor dem Stichtag das 4. Altersjahr zurückgelegt haben, können auf Beginn eines der beiden folgenden Schuljahre in den Kindergarten eintreten. Den Stichtag legt die Verordnung fest. Der Besuch des Kindergartens im Schuljahr vor dem Eintritt in die Primarschule ist obligatorisch.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, auch während des freiwilligen Kindergartenjahres für einen regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder besorgt zu sein.

Der Kindergarten umfasst zwei Jahresstufen.

§ 23 *Schulort*

Der Kindergarten wird in der Regel in der Wohngemeinde besucht.

Wird ein Kind tagsüber regelmässig in einer anderen Gemeinde des Kantons betreut, hat es Anspruch auf den Kindergartenbesuch in dieser Gemeinde, sofern seine Aufnahme nicht die Bildung einer zusätzlichen Klasse bedingt.

Die Verordnung legt den Beitrag fest, den die Wohngemeinde an die Gemeinde, in der das Kind tagsüber regelmässig betreut wird, zu bezahlen hat.

4. Was Sie als Eltern wissen sollten

4.1. Absenzen

Es kann vorkommen, dass Ihr Kind aus einem wichtigen Grund die Schule nicht besuchen kann, z.B. bei

- Krankheit oder Unfall
- Höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse
- Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen

Bitte benachrichtigen Sie zum Voraus oder unmittelbar nach Eintreten des Entschuldigungsgrundes die zuständige Lehrperson (nur im Notfall während der Unterrichtszeit).

Erscheint Ihr Kind unabgemeldet nicht im Unterricht, wird die Lehrperson mit Ihnen Kontakt aufnehmen (Verantwortung und Sicherheit).

Telefonnummern siehe Adressen.

4.2. Bekleidung

Wählen Sie bequeme, praktische, leicht waschbare, dem Wetter entsprechende (Pause) Kleidung, damit Ihr Kind ungehindert spielen kann.

Bitte, geschlossene und rutschfeste Finken mitbringen (Kindergarten).

4.3. Kinderkrankheiten



Richtlinien über den Besuch der Schule und des Kindergartens bei infektiösen Kinderkrankheiten und bei Parasitenbefall.

Allgemein:

- Massgebend für den Schul- und Kindergartenbesuch ist der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch den behandelnden Arzt.
- Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr in die Schule / in den Kindergarten mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei sein.
- Grundsätzlich ist der Schul- und Kindergartenbesuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes gestattet.

<p>Angina / Scharlach Schul- und Kindertagenausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul- und Kindertagenausschluss für zwei Wochen. Gesunde Scharlachbazillenträger sind nicht ansteckend.</p>
<p>Conjunktivitis epidemica (infektiöse Bindehautentzündung) Schul- und Kindertagenausschluss erst nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt.</p>
<p>Durchfälle (infektiöse) z.B. auch in Schullagern Diese Erkrankungen erfordern individuelle Entscheide durch den Schularzt und den behandelnden Arzt, ebenso der Entscheid wann der Kindertagenausschluss wieder möglich ist.</p>
<p>Hepatitis A (Form von Gelbsucht) Schul- und Kindertagenausschluss gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>
<p>Hepatitis B (Form von Gelbsucht) Schul- und Kindertagenausschluss gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>
<p>Hirnhautentzündung (Meningitis) Kein Kindertagenausschluss- und Schulbesuch. Jede Erkrankung muss sofort dem Schularzt gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule/im Kindertagenausschluss einzuleiten.</p>
<p>Impetigo (ansteckende Form von eitriger Hauterkrankung) Schul- und Kindertagenausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>
<p>Keuchhusten (Blauhusten, Pertusis) Schul- und Kindertagenausschluss. Rückkehr möglich ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul- und Kindertagenausschluss für drei Wochen.</p>
<p>Krätze (Milben) Schul- und Kindertagenausschluss. Rückkehr möglich nach Therapiebeginn und gemäss Entscheid des behandelnden Arztes.</p>
<p>Läuse Treten Läuse innerhalb einer Klasse auf, müssen alle Eltern ihre Kinder untersuchen. Betroffene Kinder und Familienmitglieder müssen behandelt werden. Informieren Sie die Lehrperson, wenn Sie Läuse feststellen, sie wird die nötigen Schritte veranlassen. (Merkblatt zur Bekämpfung von Läusen)</p>
<p>Masern Kein Schul- und Kindertagenausschluss bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des behandelnden Arztes.</p>

Mumps
Kein Schul- und Kindergartenbesuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des behandelnden Arztes.
Pfeiffer'sches-Drüsen-fieber (Mononucleose)
Schul-, Kindergarten- und Turnunterrichtsbesuch gemäss Entscheid des behandelnden Arztes.
Ringelröteln
Schul- und Kindergartenbesuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.
Röteln
Kein Schul- und Kindergartenbesuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des behandelnden Arztes.
Tuberkulose
Schul- und Kindertagenausschluss nur bei offener (ansteckender) Tuberkulose. Rückkehr gemäss Entscheid des behandelnden Arztes.
Windpocken
Kein Schul- und Kindergartenbesuch bis zur vollständigen Verkrustung aller Bläschen.

Quelle: Schulgesundheitskommission Kanton Basel-Landschaft (Mai 2006)

4.4. *Kommunikation Eltern-Schule*

Wir begrüßen es sehr, wenn eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule zustande kommt. Die Lehrpersonen fördern diesen Kontakt z.B. durch Einladungen zu persönlichen Gesprächen, durch Elternabende, gemeinsame Anlässe, Ermunterungen zu Schulbesuchen usw. Die Lehrpersonen sind darauf angewiesen, dass Sie wichtige, Ihr Kind betreffende Informationen weitergeben. Dies hilft, sich optimal auf Ihr Kind einzustellen.

Die Lehrperson erlebt und beobachtet die Kinder im Unterrichts-Alltag. Es ist eine ihrer Aufgaben, bei Auffälligkeiten oder Besonderheiten eines Kindes, Kontakt mit den Eltern aufzunehmen. Im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern wird nach Möglichkeiten zur Unterstützung des Kindes gesucht. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist dabei sehr hilfreich (z.B. vorschulheilpädagogischer Dienst, logopädischer Dienst, schulpsychologischer Dienst).

Für Gespräche, Anliegen und Informationen der Eltern stehen die Lehrpersonen gerne zur Verfügung. Ein Termin kann am Rande der Unterrichtszeiten oder per Telefon vereinbart werden..

Kindergarten-, Schul-Besuch: Die Eltern sind eingeladen, Ihr Kind während dem Unterricht zu besuchen. Nur so können sie einen lebendigen Einblick in den Kindergartenalltag erhalten. Bitte melden Sie Ihren Besuch vorher bei der Lehrkraft an.

Verständlicherweise sehen Eltern Probleme meist aus der Sicht ihres Kindes. Es ist deshalb wichtig, das Gespräch zuerst mit der betroffenen Lehrperson zu suchen. Erst bei einem Konflikt, der zwischen Eltern und Lehrer nicht gelöst werden kann, empfiehlt es sich, die Schulleitung anzusprechen, die dann einen entsprechenden Entscheid fällt. Rekursinstanz ist anschliessend der Schulrat.

Instanzenweg: Lehrkraft ⇨ Schulleitung ⇨ Schulrat

4.5. Schulferien

Schuljahr 2009/2010 – Schuljahresbeginn: Montag, 10. August 2009.

	Beginn	Ende	Wiederbeginn Unterricht
Herbstferien	Sa 26. Sept 09	So 11. Okt 09	Mo 12. Okt 09
Weihnachtsferien	Do 24. Dez 09	So 03. Jan 10	Mo 04. Jan 10
Fasnachtsferien	Sa 13. Feb 10	So 28. Feb 10	Mo 01. März 10
Frühlingsferien	Do 01. Apr 10	So 11. Apr 10	Mo 12. Apr 10
Sommerferien	Sa 26. Juni 10	So 08. Aug 10	Mo 09. Aug 10

Schulfreie Tage: Montag, 29. März – Mittwoch, 31. März 2010 (vor Ostern)
 Donnerstag, 13. Mai – Samstag, 15. Mai 2010 (Auffahrt)
 Montag, 24. Mai 2010 (Pfingsten)

Die Schule hat die Kompetenz, zwei weitere unterrichtsfreie Tage festzulegen, welche für schulinterne Weiterbildungen genutzt werden. Die Daten werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

4.6. Schulhausordnung

Die Schulhausordnung in den Kindergärten und Primarschulen regelt grundlegende Verhaltensweisen in der Schule. Unterstützen Sie ihr Kind bei der Einhaltung dieser Regeln.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind Respekt vor der Person und dem Eigentum anderer zeigt. Verhindern Sie, dass Ihr Kind gefährliche Spielsachen mit in die Schule nimmt.

4.7. Schulweg Kindergarten

Die Aufsichtspflicht der Lehrperson beginnt und endet mit der Unterrichtszeit - der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Nach einer angemessenen Zeit der Begleitung sollte das Kind fähig sein, den Weg allein zurückzulegen. Das fördert die Selbständigkeit, Selbstsicherheit und Fitness ihres Kindes. Aus diesem Grund und der Umwelt zuliebe bitten wir Sie, nach Möglichkeit bei Begleit- und Abholdiensten

auf das Auto zu verzichten. Gemeinsames Üben und Besprechen des Verhaltens auf dem Schulweg ist sehr wichtig.

Die Kinder im vorschulpflichtigen Alter dürfen auf der Strasse nicht Rad fahren. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, Ihr Kind nicht mit Inline-Skates, Rollbrett etc. in den Kindergarten zu schicken.

4.8. Schulweg Primarschule

Die Aufsichtspflicht der Lehrperson beginnt und endet mit der Unterrichtszeit - der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Ob Kinder mit Fahrrädern oder Trotinetts zur Schule fahren dürfen, ist von Schulhaus zu Schulhaus verschieden.

4.9. Selbständigkeit im Kindergarten

Die Kindergärtnerinnen haben einen Bildungs- und Förderungs-Auftrag. In diesem Zusammenhang legen sie grossen Wert auf die Förderung der Selbständigkeit:

- *an- und ausziehen*
- *auf die Toilette gehen*
- *nach und nach den Kindergartenweg alleine machen.*

4.10. Unterrichtszeiten im Kindergarten

Vormittag: ab 08.00 Uhr: Einlaufzeit *
 08.30 – 12.00 Uhr: Unterrichtszeit

Nachmittag ab 13.45 Uhr: Einlaufzeit *
 14.00 – 15.30 Uhr: Unterrichtszeit

* Einlaufzeit: Zwischen 08.00 und 08.30 Uhr und zwischen 13.45 bis 14.00 Uhr können Sie selbst wählen, wann Sie Ihr Kind in den Kindergarten schicken wollen. Zu Beginn der Unterrichtszeiten sollten alle Kinder anwesend sein.

- *Pause: Während der Unterrichtszeit am Morgen mind. 30 Minuten. Die Kinder verbringen die Pause bei fast jedem Wetter im Freien.*
- *Mittwochnachmittag und Samstag sind unterrichtsfrei für alle Kinder.*
- *Der Kindergarten wird nicht vor 8.00 Uhr und am Nachmittag nicht vor 13.45 Uhr geöffnet.*
- *Während der Unterrichtszeit darf das Kindergartenareal nicht ohne Bewilligung verlassen werden.*

- Die Kinder werden an den Nachmittagen in Gruppen unterrichtet. Im ersten Kindergartenjahr hat ihr Kind an einem Nachmittag Unterricht und im zweiten Kindergartenjahr an zwei Nachmittagen.
- Einen genauen Stundenplan mit Turnstunden und Deutschstunden für fremdsprachige Kinder erhalten Sie von der Kindergärtnerin.

4.11. Unterrichtszeiten in der Primarschule

Es gelten in Münchenstein Blockzeiten:

Vormittag:	08.00 – 12.00 Uhr
Nachmittag: Mo, Di, Do	13:45 – 16.00 Uhr
Freitag	13:45 – 15.30 Uhr

4.12. Urlaub - Jokertage

Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Schülerinnen und Schüler

The image shows two overlapping forms titled 'Dispensationsgesuch für Jokertag'. The forms are from the 'Schule Münchenstein' and contain fields for student name, class, date, and reasons for the absence. There are checkboxes for 'Sonderurlaub' and 'Jokertag'. The forms are partially filled out with handwritten text.

1.1 Jede Schülerin, jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal 4 halbe Tage Urlaub (Jokertage). Die Halbtage können kumuliert oder einzeln bezogen werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

1.2 Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen.

1.3 Der Urlaub kann frei eingesetzt werden, z.B. für
- private Anlässe (Ferienverlängerung,

Familienfest, etc.)

- Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe etc.)

- 1.4 Während Klassen- und Schulanlässen (Sporttag, Schulreisen, Skilager) wird kein Urlaub gewährt.
- 2.1 Jeder Urlaub betreffend die Jokertage ist mit dem Formular "Dispensationsgesuch für Jokertag" mindestens 7 Tage vor Bezug bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer anzumelden.
- 2.2 Die/der Erziehungsberechtigte muss das Gesuch (kurz) begründen und unterschreiben.

- 3.1 Rechtzeitig eingereichte Gesuche, welche den Bestimmungen (1.1) entsprechen, werden durch die Klassenlehrperson bewilligt.
- 3.2 Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.
- 3.3 Urlaubsgesuche, welche die 4 Joker-Halbtage übersteigen, müssen mindestens 6 Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular "Dispensationsgesuch an Schulleitung bzw. Schulrat" detailliert begründet der Klassenlehrperson zuhänden der Schulleitung eingereicht werden. Diese kann beim Vorliegen von speziellen Gründen Urlaube bis zu 2 Wochen bewilligen.
- 3.4 Urlaube, welche länger als 2 Wochen dauern, müssen mindestens 6 Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular "Dispensationsgesuch an Schulleitung bzw. Schulrat" detailliert begründet beim Schulrat eingereicht werden.
- 3.5 Die Gesuche gemäss 3.4 werden vom Schulrat nur in Ausnahmefällen und beim Vorliegen triftiger Gründe bewilligt.

Diese Richtlinien ersetzen diejenigen vom April 99 und treten auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 in Kraft (neues Bildungsgesetz). Sie können jederzeit durch den Schulrat geändert oder aufgehoben werden.

4.13. Versicherung

Unfall: Schülerinnen und Schüler sind seit 1996 nicht mehr durch die Schule gegen Unfälle in der Schule versichert. Das „Bundesgesetz über die Krankenversicherung“ vom 31.12.1995 besagt, dass für alle Schulunfälle (auch während Lager und Exkursionen) und deren Folgekosten ausschliesslich die elterliche Privatunfall bzw. Krankenversicherung zuständig ist.

Diebstahl: Die Schule verfügt über keine Diebstahl- oder Haftpflichtversicherung, die gegebenenfalls Schäden oder Verluste der Schüler decken würden. Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten anzuweisen, keine wertvollen Gegenstände oder Kleider unbeaufsichtigt zu lassen.

4.14. Znüni

Bitte, geben Sie Ihrem Kind eine möglichst gesunde Zwischenverpflegung wie Obst und Gemüse oder ein Stück Brot mit in die Schule, keine Süssigkeiten, keine gesüssten Getränke.

5. Schulinterne Angebote

5.1. *Begabungsförderung*

Unter der Begabungsförderung ist eine integrative Förderung für speziell begabte Schülerinnen und Schüler unserer Primarschule zu verstehen. Sie wird wöchentlich jeweils während 2 - 6 Stunden angeboten.

Im Kindergarten findet Begabungsförderung integriert statt. Frühzeitiger Eintritt in die Schule ist auf Antrag der Eltern und der Kindergärtnerin möglich.

5.2. *Deutsch als Zweitsprache*

Kinder mit wenig oder fehlenden Deutschkenntnissen werden bereits im Kindergarten von einer speziell ausgebildeten Lehrkraft in DaZ (Deutsch als Zweitsprache unterrichtet).

5.3. *Einführungsklassen*

Eine Einführungsklasse ist eine kleine Klasse von 6 bis maximal 12 Kindern. Lerninhalte der ersten Klasse werden auf zwei Schuljahre verteilt. Anschliessend wechselt das Kind in die zweite Regelklasse. Beide Einführungsklassen befinden sich im Schulhaus Lange Heid.

5.4. *Förderunterricht*

Förderunterricht (FU)

Kinder, die im Lesen und Schreiben oder im Rechnen im Vergleich zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Schwierigkeiten zeigen, werden von unseren Förder-Lehrpersonen in Kleingruppen unterrichtet.

Kleinklassen

Im Schulhaus Lange Heid werden zwei mehrstufige Kleinklassen geführt. Hier werden Kinder von Heilpädagoginnen in kleineren Klassen im Lernen und im Sozialverhalten gefördert.

ISF = Integrative Schulungsform

Diese Schulungsform belässt Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in der Regelklasse. Sie werden von einer Heilpädagogin während einzelnen Unterrichtslektionen begleitet und unterstützt.

5.5. *Logopädischer Dienst*

Eine logopädische Therapie können Kinder erhalten, die Schwierigkeiten in der Sprache und beim Sprechen haben.

Eltern, die wegen der Sprachentwicklung ihres Kindes beunruhigt sind, können sich zu einer Abklärung und Beratung direkt an den Logopädischen Dienst wenden. Anmeldungen erfolgen im Einverständnis der Eltern auch über ÄrztInnen, LehrerInnen, KindergärtnerInnen, sowie den Schulpsychologischen Dienst. Im Anschluss an eine Abklärung wird mit den Eltern das weitere Vorgehen besprochen.

Ist eine logopädische Therapie angezeigt und von den Eltern erwünscht, findet diese in der Regel als Einzelbehandlung einmal pro Woche statt und dauert 50 Minuten. In der Therapie wird dem Kind ein ganzheitlicher Zugang zur Sprache ermöglicht.

Der Logopädische Dienst Münchenstein befindet sich im Schulhaus Lange Heid und im Kindergarten Bündten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Team des Logopädischen Dienstes Münchenstein gerne zur Verfügung (Kontakt siehe Adressen).

5.6. *Vorschulheilpädagogischer Dienst*

Der Vorschulheilpädagogische Dienst ist ein kostenloses Zusatzangebot zum Regelkindergarten. Eine Heilpädagogin (heute 100% für 10 Kindergärten) steht den Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf und den KindergärtnerInnen und Eltern für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Die Heilpädagogin besucht am Anfang des Schuljahres und in regelmäßigen Abständen den Kindergarten und beobachtet die Kinder in der Gruppe, die durch ihr Verhalten oder durch eine Entwicklungsverzögerung der Kindergärtnerin aufgefallen sind. Anschließend an den Kindergartenbesuch der Vorschulheilpädagogin informiert die Kindergärtnerin die Eltern und in einem gemeinsamen Gespräch werden individuell angepasste Schritte für Maßnahmen oder Hilfestellungen gesucht.

Um das Kind noch besser erfassen zu können, ist manchmal eine Einzel-Abklärung sinnvoll. Diese Fein-Abklärung dauert ca. 2 - 3mal 1,5 Stunden und findet im Vorschulheilpädagogischen Dienst an der Schulackerstrasse statt. Anschließend an die Abklärung werden wiederum, in einem gemeinsamen Gespräch, eine eventuelle Förderung oder andere unterstützende Maßnahmen besprochen.

Für eine heilpädagogische Abklärung, sowie für eine heilpädagogische Förderung ist das schriftliche Einverständnis der Eltern notwendig. (Kontakt siehe Adressen)

6. Angebote Gemeinde / Kanton

6.1. Bibliothek

Die Gemeindebibliothek in der Gartenstadt steht Kindern und Erwachsenen zur Verfügung. Kontaktmöglichkeiten und Informationen finden Sie unter Adressen.

Zusätzlich stehen Ihren Kindern in allen Primarschulhäusern Schulbibliotheken zur Verfügung, die mit den Lehrpersonen regelmässig besucht werden.

6.2. Familien- und Jugendberatung



Das Angebot der Gemeinde Münchenstein richtet sich an Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte sowie an Familien. Sie können Abklärungen vornehmen, sich beraten lassen oder von einer Kurzzeittherapie profitieren. Bei Bedarf werden weitere Beteiligte oder Fachleute hinzugezogen. Kinder und Jugendliche können auch ohne Wissen der Erziehungsberechtigten einen der beiden Therapeuten aufsuchen.

Eine Beratung dauert maximal 10 Sitzungen pro Fall, die erste Sitzung ist kostenfrei, anschliessend ist ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag zu entrichten.

Beratungstermine nach Vereinbarung (Kontakte siehe Adressen).

6.3. Hausaufgabenhilfe „Husi-Träff“

In Münchenstein startete nach den Sommerferien 2008 das Projekt „HusiTräff“. Je nach Schulhaus findet an einem bis drei Nachmittagen jeweils eine Stunde die Hausaufgabenbetreuung statt. Die Kinder werden von qualifizierten Personen betreut, wer mit den Hausaufgaben fertig ist, geht nach Hause. Die Kosten werden von den Eltern getragen und belaufen sich auf sieben Franken für einen Husiträffbesuch je Woche.

Auskünfte und Anmeldung siehe unter Adressen.

6.4. Kinder- und Jugendzahnpflege

Die vom Kanton und den Gemeinden getragene Kinder- und Jugendzahnpflege will die Erhaltung und Förderung gesunder Zähne der Kinder und Jugendlichen zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität. Der freiwillige Beitritt erfolgt im Kindergarten oder in der 1. Klasse und dauert bis zur Mündigkeit. Es besteht die freie Zahnarztwahl im Kanton und - mit einer Bewilligung des Kantonszahnarztes oder der Kantonzahnärztin - auch über die Kantongrenzen hinweg.

Die Kinder und Jugendlichen profitieren von einer organisierten Struktur, deren Erziehungsberechtigte von einem günstigen Tarif, und, wenn sie wirtschaftlich schwächer sind, von Subventionen. Angeboten werden sämtliche zahnärztlichen Leistungen, nicht alle aber werden subventioniert.

Mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten erhalten die Eltern ein Anmeldeformular.

Im Kindergarten und in den 1. Klassen erfolgen regelmässig Zahnputzinstruktionen für alle Kinder.

6.5. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Der Kanton organisiert verschiedene Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Folgende Schulhäuser bieten in der unterrichtsfreien Zeit Raum zur Förderung der Herkunftssprache und der Integration für SchülerInnen.

- Spanisch Schulhaus Loog
- Türkisch Schulhaus Lange Heid
- Portugiesisch Schulhaus Lange Heid
- Spanisch/Lateinamerikanisch Schulhaus Neue Welt

Auskunft bei der Klassen-Lehrperson oder auf dem Schulsekretariat (siehe Adressen).

6.6. Mittagstisch - Tagesbetreuung



Die Gemeinde Münchenstein bietet folgende Betreuungsformen für Ihr Kind an:

- Mittagstisch
- Mittagstisch und Nachschulbetreuung in Modulen
- Tagesheim
- Tagesfamilien

Auskünfte erhalten Sie von der Koordinationsstelle Famex (siehe Adressen).

6.7. Musikschule Münchenstein

Die Musikschulen sind im Bildungsgesetz als anerkannte Schulart verankert, sie sind jedoch nicht Volksschulen im Sinne der Gesetzgebung. Die Gemeinde

Münchenstein bildet die Trägerschaft der Musikschule, die Erziehungsberechtigten leisten einen finanziellen Beitrag an die musikalische Ausbildung ihrer Kinder.

Die Musikschule Münchenstein geniesst einen anerkannten Ruf als erfolgreiche Kultureinrichtung der Gemeinde Münchenstein. Über 600 Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten Unterricht in den stimmungsvollen Räumen an der Baselstrasse 8.

Für das umfangreiche Angebot stehen qualifizierte und engagierte Lehrpersonen zur Verfügung. Ihr Engagement in Verbindung mit langjähriger Erfahrung ist Garantie für einen intensiven und zielorientierten Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit als Solisten oder im Ensemble wertvolle Motivation und Bestätigung zu erleben. Konzerte, Musizierstunden und Projekte machen die Schule zu einem lebendigen Treffpunkt.

Wir freuen uns, wenn auch Sie dabei sind.
(Kontakt siehe Adressen)

6.8. Schulärztliche Untersuchung



Gemäss Verordnung über den schulärztlichen Dienst finden während der obligatorischen Schulzeit drei schulärztliche Untersuchungen statt:

- *die erste im Laufe des ersten Kindergartenjahres*
- *die zweite in der vierten Primarklasse*
- *die dritte in der siebten Klasse bzw. zweiten Oberstufenklasse*

Bei diesen Untersuchungen können etwaige Störungen insbesondere der Augen und des Gehörs sowie der Gesamtentwicklung frühzeitig entdeckt und behandelt werden.

Diese Untersuchungen können entweder durch den Schularzt oder bei Ihrem Privatarzt durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für privatärztliche Untersuchungen nicht von der Gemeinde übernommen werden.

6.9. Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst ist eine Dienstleistung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Baselland. Die für unsere Gemeinde zuständige Schulpsychologin berät einerseits Eltern und Lehrpersonen bei Problemen, die in der Schule auftreten. Andererseits führt sie Abklärungen durch für allfällige Eintritte in Kleinklassen oder für Sonderschulung, ISF oder Begabungsförderung.

7. Adressen

Sekretariat Kindergarten + Primar Mo – Fr 08.30 – 11.30 Uhr	Evelyne Schwyzer Schulhaus Lange Heid Äussere Lange Heid 15, 4142 Münchenstein Telefon 061 416 03 33 Fax 061 416 03 30 schulhauslangeheid.sekretariat@muenchenstein.ch
Schulleitung Kindergarten + Primar	Barbara Manz Telefon 061 416 03 25 barbara.manz@muenchenstein.ch Thomas Boss Telefon 061 416 03 32 thomas.boss@muenchenstein.ch Christina Stäuble Telefon 061 416 03 31 christina.staeuble@muenchenstein.ch
Schulrat (Präsidium)	Stephan Schärer Entenweidstrasse 19, 4142 Münchenstein Telefon 061 413 92 04 Fax 061 413 92 05 schaerer@bluemail.ch

Kindergarten Ameisenhölzli 1	Birkenstrasse 16, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 15 47 Fax 061 411 42 48
Kindergarten Ameisenhölzli 2	Birkenstrasse 16, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 15 47 Fax 061 411 42 48
Kindergarten Bündten 1	Lehengasse 38, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 31 16 Fax 061 411 68 14
Kindergarten Bündten 2	Lehengasse 38, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 31 16 Fax 061 411 68 14
Kindergarten Dillacker	Heiligholzstrasse 83, 4142 Münchenstein Telefon 061 413 83 88 Fax 061 413 83 89
Kindergarten Ehinger	Hardstrasse 29a, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 44 02 Fax 061 411 77 04
Kindergarten Lange Heid 1	Äussere Lange Heid 15, 4142 Münchenstein Telefon 061 416 03 45 Fax 061 416 03 30
Kindergarten Lange Heid 2	Äussere Lange Heid 15, 4142 Münchenstein Telefon 061 416 03 45 Fax 061 416 03 30
Kindergarten Neue Welt	Baselstrasse 8, 4142 Münchenstein 061 411 80 88 Fax 061 411 80 86
Kindergarten Teichweg	Teichweg 15, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 24 09 Fax 061 411 66 07

Primarschulhaus Dillacker	Heiligholzstrasse 85, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 58 00 Fax 061 413 83 89
Primarschulhaus Lange Heid	Äussere Lange Heid 15, 4142 Münchenstein Telefon 061 416 03 34 langeheidprimar@bluewin.ch
Primarschulhaus Loog	Loogstrasse 17, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 40 86 Fax 061 411 40 87
Primarschulhaus Löffelmatt	Gruthweg 8, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 05 02 Fax 061 411 10 36 schule.loeffelmatt1@ebmnet.ch
Primarschulhaus Neue Welt	Hardstrasse 35, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 60 60 Fax 061 413 94 20 neue-welt@bluewin.ch

Vorschul- heilpädagogischer Dienst VHPD Tel. Sprechstunde jeweils Mo – Fr 08.00 - 08.30 Uhr	Ursula Märki-Rehorek Schulackerstr. 6, 4142 Münchenstein Telefon 061 41311 75
Logopädischer Dienst Münchenstein	Leitung: Elin Kuster Schulhaus Lange Heid Äussere lange Heid 15, 4142 Münchenstein Telefon 061 416 03 40 logopaedie@muenchenstein.ch
Schulpsychologischer Dienst	Schulpsychologischer Dienst SPD Heidi Affolter Gorenmattstrasse 19, 4102 Binningen Telefon 061 426 92 00 heidi.affolter@bl.ch
Hausaufgabenhilfe „Husi-Träff“	Evelyne Schwyzer Telefon 061 416 03 33 Fax 061 416 03 30 schulhauslangeheid.sekretariat@muenchenstein.ch
Schulleitung Musikschule Münchenstein Sekretariat Musikschule Baselstrasse 8 4142 Münchenstein Öffnungszeiten: Mo, Di und Do 14.00-17.00 Uhr	Thomas Schild Telefon 061 411 29 84 thomas.schild@musikschule-muenchenstein.ch Sprechstunden nach Vereinbarung Nicole Sacharuk Telefon 061 411 29 84 Fax 061 413 80 14 sekretariat@musikschule-muenchenstein.ch www.musikschule-muenchenstein.ch
Familien- und Jugendberatung	Susanne Feddern-Lei Dipl. Sozialarbeiterin FH, Paar und Familienberaterin Lärchenstrasse 70, 4142 Münchenstein Telefon 061 413 89 03 feddern.praxis@bluewin.ch Lic.phil. Anton Bischofberger Psychologe und Psychotherapeut FSP Baslerstrasse 13, 4103 Bottmingen Telefon 061 421 68 80 bischofberger@indigo-bottmingen.ch
Kordinationsstelle Famex Bürozeiten: Mo, Di und Do 09.00 – 11.00 Uhr Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr	Ruth Federer Loogstrasse 17, 4142 Münchenstein Telefon: 061 411 27 41 famex@muenchenstein.ch

